



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr  
Pr.Z1. 5905/23-1-1984

II-2178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

970/AB

1984 -12- 2 8

zu 992 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Brandstätter und Genossen  
vom 8. November 1984, Nr. 992/J-  
NR/1984, "Lärmschutz an der Eisen-  
bahnbrücke Payerbach"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

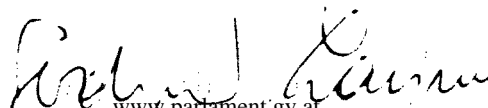
Zunächst sei festgehalten, daß die in der Anfrage angesprochene Mauer auf dem Schwarza-Viadukt keine Lärmschutzmauer war, sondern der beim Bahnbau im 19. Jahrhundert üblichen Form von Sicherungsmaßnahmen für die Bahnbediensteten entsprach. Es wurden damals auf gewölbten Objekten nicht - wie heute üblich - Geländer, sondern Brüstungsmauern angebracht.

Bei der Generalsanierung des Viadukts mußte die schadhaft gewordene Brüstung abgetragen werden, um eine Gefährdung von Passanten zu vermeiden. Der Ersatz durch ein Geländer zog nun sicherlich eine gewisse Verstärkung der Lärmabstrahlung nach sich, wengleich darauf hinzuweisen ist, daß die Elektrifizierung, die günstigeren Oberbauanlagen und das bessere Wagenmaterial den Lärm eindämmen.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind jedoch bereit, den früheren Zustand annähernd wiederherzustellen. Auf der Brücke werden im Frühjahr 1985 Mauern errichtet werden, die eine Abstrahlung des Verkehrslärms im gleichen Umfang verhindern, wie die seinerzeit vorhandenen Brüstungsmauern.

Wien, am 20. Dezember 1984

Der Bundesminister

  
www.parlament.gv.at